

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt: Personalamt

Bearbeiter(in): Frau Leu

Zimmer-/Haus-Nr.: 238/Haus 1

Telefon-Durchwahl: 03984 70 1011

Telefax: 03984 70 1199

E-Mail: personal@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

12 .10.2018

Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages entscheide ich, dass der durch den Kreistag in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossene Ausschreibungstext für die Stelle des Beigeordneten (BV/156/2018/2) entsprechend der dieser Eilentscheidung beigefügten Anlage geändert wird.

Begründung:

Die beschlossene Stellenausschreibung steht nicht vollständig im Einklang mit den zwingenden gesetzlichen Vorgaben.

Sie beinhaltet die Formulierung, dass Bewerber/innen, sofern sie erstmalig in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden, das 62. Lebensjahr nicht vollendet haben dürfen.

Da die Altersgrenze für die erstmalige Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit aufgehoben wurde, sind in der Ausschreibung unzutreffende Voraussetzungen genannt.

Weiterhin ist es zwingend erforderlich, das gesetzliche Qualifikationserfordernis des § 59 Abs. 3 Satz 3 BbgKVerf konkret als verbindliche Vorgabe für eine Bewerberin oder einen Bewerber zu formulieren. In dem bisherigen Ausschreibungstext wurde lediglich die allgemeine Vorgabe des Gesetzestexts ("einer der Beigeordneten") übernommen.

Die bisherige Ausschreibung wird aufgehoben und ein neues Ausschreibungsverfahren mit dem überarbeiteten Ausschreibungstext veranlasst. Dies ist aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Es ist eine Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf erforderlich, um einen erheblichen Nachteil für den Landkreis abzuwenden.

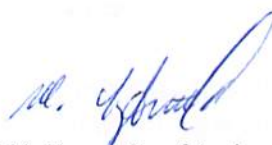
Ließe man den Ausschreibungstext unberührt, könnte sich die spätere Wahl eines Beigeordneten unter Umständen als angreifbar erweisen. Dies gilt es zu vermeiden.

Die zeitnahe Besetzung der Beigeordnetenstelle erscheint im Interesse der geordneten Verwaltungsführung bzw. kontinuierlichen Aufgabenwahrnehmung geboten. Schließlich ist nur der Beigeordnete rechtlich in der Lage, die Landrätin ständig in seinem Geschäftsbereich (vgl. § 56 Abs. 2 S. 5 BbgkVerf) zu vertreten. Ein Aufschub der Angelegenheit würde diese Kontinuität gefährden.

Dem Kreistag ist diese Entscheidung in seiner Sitzung am 05.12.2018 zur Genehmigung gem. § 58 Satz 2 BbgKVerf vorzulegen.



Karina Dörk



Wolfgang Seyfried
Vorsitzender des Kreistages

Anlage